

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MELK

Fachgebiet Jagd und Fischerei, Agrarwesen  
3390 Melk, Abt Karl-Straße 25a



MEL2-J-1513/019

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: jagd-agrar.bhme@noel.gv.at
Fax: 02752/9025-32631    Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at    -    www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn  
Birgit Kuhn

(0 27 52) 9025

Durchwahl

Datum

32636

22. September 2021

Betrifft

**Muffelwild** - Ausnahme aus der Abschussplanung für den Verw.Bez. Melk – **Verordnung**

## Präambel

Im Bezirk Melk kommt Muffelwild nur in einigen Jagdgebieten im Hegering Wolfstein (Dunkelsteinerwald) in der freien Wildbahn vor.

Im restlichen Verwaltungsbezirk Melk kommt Muffelwild von Natur aus nicht in freier Wildbahn vor und es hat sich auch in der Vergangenheit keine eigenständige Population des Muffelwildes in der freien Wildbahn etabliert.

Vielmehr tritt Muffelwild im Großteil des Bezirkes Melk lediglich sporadisch auf, wenn einzelne Stücke aus Gehegen zur Fleischgewinnung gem. § 3a NÖ Jagdgesetz 1974 entkommen.

Muffelwild kann Verbiss- und Schälsschäden verursachen.

Die Bezirksverwaltungsbehörde kann mit Verordnung für bestimmte Bereiche oder den gesamten Verwaltungsbezirk Muffelwild aus der Abschussplanung ausnehmen, wenn diese Wildart revierfremd und im Hinblick auf die Interessen der Land- und Forstwirtschaft deren Hege nicht vertretbar ist.

## Verordnung

### § 1

Die Bezirkshauptmannschaft Melk nimmt die Wildart **Muffelwild** für den gesamten Verwaltungsbezirk Melk, ausgenommen die Jagdgebiete

Genossenschaftsjagd Aggsbach-Dorf,  
Genossenschaftsjagd Aggstein,  
Genossenschaftsjagd Gansbach,  
Genossenschaftsjagd Gerolding,  
Genossenschaftsjagd Kicking-Öd,  
Genossenschaftsjagd Wolfstein,  
Eigenjagd Aggsbach-Dorf,

Eigenjagd Aggstein,  
Eigenjagd Gschwendt-Hoherstein,  
Eigenjagd Gurhof und  
Eigenjagd Schönbühel-Hochkogel

von der Abschussplanung aus.

## § 2

Durchgeführte Abschüsse der Wildart Muffelwild sind der Bezirkshauptmannschaft Melk, Fachgebiet Jagd und Fischerei, Agrarwesen, per Email unter [jagd-agrar.bhme@noel.gv.at](mailto:jagd-agrar.bhme@noel.gv.at) oder unter der Telefonnummer 02752/9025/32636, spätestens am darauffolgenden Werktag bekannt zu geben.

Dabei sind Geschlecht, Altersklasse, Gewicht und das Jagdgebiet, in welchem das Wild erlegt wurde, anzugeben.

Die Abschüsse sind in der Abschussliste des jeweiligen Jagdgebietes einzutragen.

## § 3

Diese Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

### Hinweis:

Die geltenden Schuss- und Schonzeiten gem. § 22 Abs. 1 Z. 6 NÖ Jagdverordnung bleiben durch diese Verordnung unberührt.

### Rechtsgrundlage:

§ 81 Abs. 5 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 idgF

§ 22 Abs. 1 Z. 6 NÖ Jagdverordnung, LGBl. 6500/1 idgF

Ergeht an:

**1. Jagdleiter bzw. Einzelpächter der Genossenschaftsjagdgebiete des Verw. Bez. Melk**

- 
2. Eigenjagdberechtigten des Verw. Bez. Melk
  3. Jagdausschussobmänner Verw. Bez. Melk
  4. Herrn Bezirksjägermeister Robert Wurzer, p.A. Bezirkshauptmannschaft Melk, Abt Karl-Straße 25a, 3390 Melk  
zur Kenntnis
  5. BH Melk - Bürodirektion  
mit der Bitte um Verlautbarung im Amtsblatt

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Herzog

